

Abs.: Land Wien – Finanzwesen; Ebendorferstraße 2, 1010 Wien

1. Bundesministerium für Finanzen
2. Herrn Präsidenten des Nationalrates,
Mag. Wolfgang Sobotka

Amt der Wiener
Landesregierung | MA 5
Ebendorferstraße 2
1010 Wien
Telefon +43 1 4000 86415
Fax +43 1 4000 99 86510
post@ma05.wien.gv.at
wien.gv.at/finanzen

MA 5 – 529668-2020-5
Entwurf eines Konjunktur-
stärkungsgesetzes 2020;
Begutachtung;
Stellungnahme

Wien, 25. Juni 2020

zu GZ: 2020-0.375.542

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu dem mit Schreiben vom 22. Juni 2020 übermittelten Gesetzesentwurf wird seitens des Landes Wien wie folgt Stellung genommen:

Zunächst ist anzumerken, dass entgegen der Bestimmung des § 2 Z 2 WFA-FinAV dem gegenständlichen Entwurf keine Darstellung der Abschätzung der finanziellen Auswirkungen beiliegt.

Aus diesem Grund – und auch aufgrund der äußerst kurzen Frist zur Stellungnahme – sind die mit diesem Vorhaben verbundenen finanziellen Auswirkungen für Wien als Land und Gemeinde nicht hinreichend einschätzbar.

Nichtsdestotrotz ist bei Betrachtung des Entwurfes klar, siehe insbesondere die geplante Senkung des Eingangssteuersatzes der Einkommensteuer rückwirkend ab 1.1.2020 auf 20%, dass mit erheblichen Mindereinnahmen zu rechnen ist.

Da es sich bei gegenständlichem Entwurf um steuerliche Maßnahmen handelt, die mit einem Ausfall an Steuern, an deren Ertrag Wien beteiligt ist, verbunden sind, verlangt das Land Wien die Führung von Verhandlungen gem § 7 FAG 2017.

Mag. Florian Koci
Telefon +43 1 4000 86442

Mit freundlichen Grüßen
Der Finanzdirektor

(elektronisch gefertigt)

Mag. Griebler, MBA

Nachrichtlich an:

1. Österreichischer Städtebund
2. Verbindungstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
3. Magistratsdirektion –
Geschäftsbereich Recht



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>